Wahlvorschlag zur Wahl des Seniorenbeirates 2026 in der Stadt Bobingen

Für die Wahl in den Seniorenbeirat schlage ich

Vorname _____ Nachname _____

Anschrift _____ (Geburtsdatum)

folgende Person (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ mich selbst oder
☐ Frau ☐ Herrn

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum (falls bekannt) _____ Anschrift

vor.

Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift des/der Vorschlagenden

Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen: mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich durch Dritte als Kandidat/in für die obengenannte Wahl in den Seniorenbeirat vorgeschlagen und damit auf die Wahlvorschlagsliste gesetzt werde. Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift des/der Vorgeschlagenen

Die Rückgabe des Wahlvorschlages muss in der Zeit von

25.09.2026 bis 12.10.2026

an die Stadt Bobingen erfolgen.

Sind 50 Vorschläge eingegangen, wird die Liste geschlossen. Gehen gleichzeitig mehr als 50 Vorschläge für Personen ein, werden die Kandidaten/innen entsprechend der Rangfolge der jeweiligen Auflistung berücksichtigt. Im Zweifelsfall wird über die Annahme der letzten Vorschläge ein Losentscheid durch den Seniorenbeiratswahlleiter herbeigeführt. Spätere Eingänge könne nicht mehr berücksichtigt werden.
Auch wenn andere Personen vorgeschlagen werden, sind die Angaben zur eigenen Person unbedingt erforderlich. Nur so kann geprüft werden, ob der Vorschlag auch von einer wahlberechtigten Person entsprechend § 3 der Seniorenbeiratssatzung eingereicht wurde. – .

Datenschutzerklärung! Auf der Rückseite

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Wahlvorschlag zur Seniorenbeiratswahl 2022 in der Stadt Bobingen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Bobingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen, Telefon: 0 82 34/8002 – 0, Telefax: 0 82 34/80 02 – 25, E-Mail: poststelle@bobingen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bobingen, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen, Telefon: 0 82 34/80 02 – 0, Telefax: 0 82 34/80 02 -25, E-Mail: datenschutz@bobingen.de;

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und zum Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen Seniorenbeiratswahl 2026 erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Wahlgesetze verarbeitet:

- Satzung der Stadt Bobingen für den Seniorenbeirat vom 01.10.2014
- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- die Personen bei der Stadt Bobingen, die mit der Wahl zum Seniorenbeirat beauftragt sind
- die Mitglieder des Wahlausschusses und des Wahlvorstandes
- die Druck und Versanddienstleister für die Kuvertierung und den Druck der Wahlunterlagen

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bobingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung dieser Wahl erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstraße 18,80538 München, Telefon: 089 212672-0,Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bobingen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.